Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 149. Montag den 28. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
städtische Einkommensteuer betr.

Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist am 15. Mai d. J. mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden **persönlichen** Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur Staatseinkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **Hundert** Procent des aus der Einschätzung zur **Staats**einkommensteuer sich ergebenden **einfachen städtischen** Steuersatzes aufzubringen und mit je Fünfzig vom Hundert zum ersten und zum zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Theilzahlung gelangt demnach **am 15. Mai d. J.** zur Einhebung.

Die Beitragspflichtigen werden deßhalb hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit dem Beitreibungsverfahren vorgegangen werden muß.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, Erdgeschoß rechts,** anzubringen.

Insoweit Einwendungen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten **staatlichen** Einschätzung richten, sind dieselben als unzulässig zurückzuweisen; doch sollen die auf Einwendungen gegen die Staats-Einkommensteuer ergangenen Entscheidungen ohne Weiteres auch für die Heranziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Durch Aufrückung des ersten Diakonus an der hiesigen Nicolaikirche in das Archidiakonat derselben ist die mit einem jährlichen Einkommen von 5400 ℳ und freier Amtswohnung ausgestattete Stelle des ersten Diakonus frei geworden.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum

9. Juni laufenden Jahres

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 18. Mai 1888.

Ia. 3166 / 681 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wir haben den Preis für 1 Fuder Sand (mit ca. 1,75 cbm Inhalt) aus der städtischen Sandgrube auf 2 ℳ erhöht.

Diese Preiserhöhung tritt mit dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 24. Mai 1888.

Ib. 2133. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Auf unserem Lagerplatze in Neudnitz sollen **am 2. Juni cr., Vormittags 9 Uhr,** alte Granitplatten in 10 Abtheilungen, sowie einige Haufen alter Granitschwellen in 4 Abtheilungen gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 24. Mai 1888.

Ib. 1967. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Erd- und Maurerarbeiten,**
2) der **Steinmetzarbeiten,**

sowohl für das **Exhaustorgebäude,** das **Scrubbergebäude** und das **Ammoniakwasser-** und das **Theer-Vorrathsbassin,**

als auch für das **Reinigungs-, Regenerir-, Regulirungsgebäude,** das **Wage-** und das **Pförtnerhäuschen**

bei dem **Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 26. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Ausschreibung.

Der Anstrich sämmtlicher Straßen- und Hoffronten des **Leihhausgebäudes** soll vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathsbauamte, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Erlegung von 0,50 ℳ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift **„Anstrich des Leihhausgebäudes"** bis zum 2. Juni cr. Abends 5 Uhr an obenbezeichneter Stelle einzureichen. Es bleibt die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 23. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2088. **Baudeputation.**

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Mai 1888.

* Die Ueberfiedelung des Kaisers nach Schloß Friedrichskron erfolgt, wie bis jetzt bestimmt ist, in den Tagen vom 1. bis zum 3. Juni und zwar nicht mit Eisenbahn, sondern zu Schiff. So wird der „Vossischen Zeitung" von zuständiger Stelle mitgetheilt. Von den Aerzten, die bisher neben Dr. Mackenzie und Hovell an den Consultationen Theil nahmen, werden Geh. Rath Leyden und Professor Krause, so lange der Kaiser in Potsdam weilt, jeden Morgen sich dorthin begeben. Geh. Rath Bardeleben wird drei Mal in der Woche bei den Berathungen zugegen sein, während Geh. Rath Senator zwei Mal wöchentlich zu denselben erwartet wird. Der Aufenthalt des Kaisers im Schloß Friedrichskron ist zunächst bis Ende Juni in Aussicht genommen. Es liegt die Absicht vor, den Kaiser alsdann in Homburg v. d. H. längere Zeit Aufenthalt nehmen zu lassen. Wie lange dieser Aufenthalt währen wird, ist zur Zeit nicht zu bestimmen, wie denn auch die Dauer des Aufenthaltes in Potsdam ganz von dem Befinden des Kaisers abhängig bleibt.

* Der Director des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generallieutenant von Haenisch, ist, wie gemeldet, an Stelle des Generallieutenants von Goltberg, dessen Abschiedsgesuch Allerhöchst genehmigt wurde, zum Commandeur der Cavallerie-Division (zu Metz) des 15. Corps ernannt worden. Für seine wichtige Stellung im Kriegsministerium ist der Inspecteur der Infanterie-Schulen, Generalmajor von Bergmann, in Aussicht genommen. Herr von Haenisch, seit Weihnachten 1885 Generallieutenant, dürfte, da er vor dem jüngsten General der Infanterie, dem Chef der Admiralität von Caprivi, nur ungefähr zwölf Generallieutenants vor sich in der Anciennität hat, nicht allzulange sein neues Commando führen, um bereits in ein noch höheres zu gelangen. Mit Generallieutenant von Haenisch scheidet aus dem Wirkungskreise des Kriegsministeriums wiederum ein Officier, welcher bei den hochwichtigen Militairvorlagen der letzten Reichstagssessionen besonders in den Commissionsberathungen neben dem Herrn Kriegsminister oft bedeutend betheiligt war. Ein anderer Officier, Major Haberling, dessen Sachkunde und große Redegabe bei sämmtlichen Mitgliedern der betr. Reichstagscommissionen stets ungetheilte Anerkennung fand und welcher auch an der höchsten Stelle im Auswärtigen Amt voll geschätzt wurde, ist bereits seit drei Monaten als Bataillonscommandeur in die Front zurückgetreten.

* Der Statthalter im Reichslande, Fürst v. Hohenlohe, wurde vom Kaiser empfangen, berichtete über die Lage in Elsaß-Lothringen und erörterte die neueste Paßmaßregel. Es heißt, der Fürst werde vor seiner Abreise auch den Reichskanzler sprechen, über dessen Rückkehr nach Berlin indessen noch nichts bestimmt ist.

* Wie schon kurz telegraphisch gemeldet, hat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am Sonnabend der Abg. Eugen Richter bei Gelegenheit der Berathung über die Wahlen der conservativen Abgeordneten v. Puttkamer-Plauth und Döhring sich in den heftigsten Angriffen gegen die Cartellparteien und deren Presse ergangen. Das ist ja bei Herrn Richter etwas sehr Gewöhnliches, indessen es scheint, als ob dieser würdige Vertreter des Parlamentarismus, je älter er wird, immer größere Uebung darin erlangt, in Bezug auf persönliche Gehässigkeit und unflätige Grobheit alle Diejenigen, denen es ihre Begriffe vom gesellschaftlichen Anstand gestatten, in diesem Fahrwasser sich zu bewegen, zu übertreffen. Welche Wuth und Verbissenheit muß in einem menschlichen Gemüth vorhanden sein, das solcher Aeußerungen fähig ist! Nach unserem Dafürhalten hat sich Herr Richter durch seine Rede am Sonnabend, soweit das bis jetzt seinerseits noch nicht geschehen war, außerhalb Derjenigen gestellt, die noch einigen Werth auf gute Sitte legen. Selbstverständlich verbietet es die Achtung vor unseren Lesern und vor uns selbst, auf den giftigen Wortschwall des fortschrittlichen Dictators auch nur mit einem Worte näher einzugehen.

* Der frühere erste Bürgermeister der Stadt München Dr. von Erhardt ist am Sonnabend in Nymphenburg gestorben. Der Verstorbene war ein national gesinnter, um die Stärkung des nationalen Bewußtseins in der bayerischen Hauptstadt, wie um deren communale Entwickelung hochverdienter Mann; er hat seine deutsche und liberale Gesinnung in den schwierigsten Zeiten bethätigt. Vor etwa 8 Tagen hatte sich Dr. von Erhardt, der wegen andauernder Krankheit vor einiger Zeit seinen Abschied hatte nehmen müssen, mit Familie nach Nymphenburg zu seiner hochbetagten Mutter begeben; der Zustand des schon seit längerer Zeit leidenden Mannes verschlimmerte sich in den letzten Tagen zusehends; seit gestern war gänzliche Bewußtlosigkeit eingetreten und heute früh hat ein sanfter Tod dem Leiden ein Ende gemacht. Mit der neueren communalen Entwickelung Münchens ist sein Name unzertrennlich verknüpft.

* * *

* Aus Pest wird dem „Hamburgischen Correspondent" von sehr verläßlicher Seite mitgetheilt, daß das Leiden, an dem Graf Julius Andrassy erkrankt ist, durchaus nicht so leicht zu nehmen ist, wie es der Oeffentlichkeit gegenüber dargestellt wird. Es ist nach der Meldung des Hamburger Blattes ein bedenkliches Nieren- und Blasenleiden, das bei dem ehemaligen Minister zu Tage getreten ist, und die ärztliche Prognose soll keineswegs sehr hoffnungsvoll lauten.

* Die deutschen Grenzrepressalien haben ihres Eindruckes auf den Gemüthszustand der Franzosen nicht verfehlt. Sämmtliche Pariser Boulevardblätter lassen einmüthig über Deutschland her, indem sie sich anstellen, als habe Frankreich nie und nirgends ein Wässerchen getrübt. Daraus folgt dann von selbst, wieß übrigens zum Ueberfluß auch noch ausdrücklich betont, daß der an der elsaß-lothringischen Grenze seitens der reichsländischen Behörden eingeführte Paßzwang nur ein weiteres Glied in dem System gestatten, welches die deutsche Politik gegen Frankreich zur Anwendung bringe, und schließlich kommt die Versicherung, daß man den Deutschen nicht den Gefallen thun werde, sich zu Unbesonnenheiten reizen zu lassen. Wenn es noch einer Rechtfertigung des in Rede stehenden diesseitigen Vorgehens bedurft hätte, sie wäre durch das perfide Gebahren der Pariser Hetzpresse überreichlich erbracht worden. Dieser Sorte von Blättern, sammt den hinter ihr stehenden, im öffentlichen Leben Frankreichs nur zu einflußreichen Factoren ist kein Mittel zu schlecht, wenn es nur ihrer Hetzpropaganda gegen Deutschland nützt oder zu nützen scheint; sie hat es in ihrem Metier der internationalen Brunnenvergiftung zu einer Fertigkeit gebracht, welche zu einer permanenten Drohung für den Bestand des europäischen Friedens wurde und gerade in Elsaß-Lothringen ihre gemeingefährlichen Experimente mit Vorliebe anstellte. Die allerschärfste Controle der hinüber und herüber sich spinnenden Fäden war für Deutschland geradezu eine Pflicht der Nothwehr geworden, deren Vernachlässigung mit der Preisgabe vitalster nationaler Interessen gleichbedeutend gewesen sein würde. Geniren sich doch selbst die ersteren Pariser Preßorgane nicht, in derselben Nummer, in welcher sie, voreilig ohne eigene Commentare, den Wortlaut der neuesten reichsländischen Grenzvorschriften zur Kenntniß ihres Publicums bringen, einen Aufruf des patriotischen Vereins abzudrucken, in welchem es wörtlich heißt:

„Ueberzeugt, daß Frankreich seinen geschichtlichen Vorrang und die Unversehrtheit seiner nationalen Gewalten nicht eher zurückerobern wird, als an dem Tage, wo die Elsaß-Lothringer wieder nach dem Gesetze französisch werden, wie sie es nach dem Rechte sind, werden wir nicht ruhen, noch rasten, bis die auf unseren theueren Provinzen lastende monströse Tyrannei dem betreffenden Siege Platz gemacht hat, den uns die immanente Gerechtigkeit der Dinge verheißt. Es lebe Frankreich, für Elsaß-Lothringen!"

Was wohl französische Politiker für Gesichter machen möchten, wenn etwa italienische Blätter von der Stellung und den Beziehungen der „République française" in ähnlichen Kraftausdrücken das Horn des Aufruhrs durch Savoyen und Nizza erschallen lassen würden, wenn eine italienische Patriotenliga unter jahrelangem Mißbrauch der Langmuth der französischen Grenzbehörden mit den Bevölkerungen der abgetretenen Landestheile zur Beseitigung des vertragsmäßigen Zustandes der Dinge conspirirte! Wir glauben, die französische Regierung würde gegen derartige Umtriebe mit einem Terrorismus einschreiten, gegen den die jetzige Strenge unserer reichsländischen Grenzbehörden noch als liebenswürdige Duldsamkeit erschiene — und sie würde in diesem Beginnen das ganze französische Volk hinter sich haben. — Das deutsche Temperament, auch in der Politik, ist maßvoll und unsere Langmuth groß. Das weiß man auch in Frankreich, daraufhin haben die Hetzer eben gesündigt, und wenn sie jetzt ein Zetermordio anstimmen, so thun sie es nicht, weil ihnen die deutschen Maßregeln zu streng erschienen, sondern weil überhaupt Deutschland sich endlich zu einem durchgreifenden Handeln entschlossen hat. Sie selbst wären in ähnlicher Lage noch ganz anders und weit gewaltthätiger aufgetreten. Das absprechende Verdict der Pariser Hetzpresse fällt daher mit verdoppelter Wucht auf das Haupt seiner Urheber zurück.

* Der Generalgouverneur von Canada, Lord Lansdowne, dessen Amtstermin abgelaufen ist, hat am Mittwoch von Ottawa die Heimreise nach England angetreten. Seine Abreise war Anlaß zu einer imposanten Abschiedskundgebung seitens der Einwohnerschaft. Die Straßen und viele Privathäuser prangten im Festschmuck, und seitens einer Anzahl Vereine wurden dem Generalgouverneur Abschiedsadressen überreicht. Eine ungeheure Anzahl von Bürgern gab dem Marquis und dessen Gemahlin das Geleit zum Bahnhofe.

Zur Luxemburger Frage.

* Ueber das Neutralitäts-Verhältniß Luxemburgs schreibt die „Post":

Soweit sich die Tagespresse mit dem Aufsatze des Herrn Professor Hermann Schulze aus Heidelberg und mit einem Artikel der „Post" über die Luxemburgische Thronfolgefrage beschäftigt hat, ist das Erbrecht des Herzogs Adolf von Nassau überall als zweifellos und unbestritten anerkannt worden. Es ist in dieser Hinsicht dem Schulze'schen Quellenmaterial noch hinzuzufügen, daß der Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 in Artikel 1 ausdrücklich die Agnaten-Rechte des Hauses Nassau aufrecht erhält und daß auch die Luxemburger Verfassung noch auf die vorerwähnte Bestimmung Bezug nimmt.

Was die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg anbetrifft, so hat im Anschluß an den Londoner Vertrag vom 19. April 1839, durch welchen noch der Belgischen Unabhängigkeitserklärung die Grenzen des Großherzogthums festgestellt wurden, Artikel 2 des Vertrages vom 11. Mai 1867 bestimmt, daß dasselbe fortan einen neutralen Staat bilden wird. Hiernach wird für Luxemburg die Pflicht begründet, gegen alle anderen Staaten Neutralität zu beobachten, und für die Signatairmächte die so vereinbarte Neutralität zu respectiren und zu garantiren. Der bezügliche Text lautet:

„Ce principe est et demeure place sous la sanction de la garantie collective des Puissances signataires du présent Traité à l'exception de la Belgique, qui elle-même est Etat neutre."

Man nahm auf der Londoner Conferenz an, daß, wie im Privatrecht eine Obligation um so gesicherter erscheint, wenn mehrere solidarisch eine Gesammtbürgschaft für die Erfüllung einer Leistung übernommen haben, auch die Collectivgarantie mehrerer Mächte die gewährleistete Neutralität unter die denkbar größte Sicherheit stellt.

Daß es auch in der Absicht Preußens lag, diese Sicherheit durch den Londoner Vertrag von 1867 herbeizuführen, ist unzweifelhaft. War es doch dieser Staat allein, dem der Vertrag ein Opfer auferlege, d. h. die Preisgabe des Garnisonrechtes in der Festung Luxemburg. Es geht dies auch zur Evidenz aus dem Gange der Verhandlungen hervor. Denn in dem von der englischen Regierung der Conferenz vorgelegten Vertragsentwurf heißt es an Stelle des oben erwähnten Textes:

„Les Hautes Parties contractantes s'engagent à respecter le principe de neutralité stipulé par le présent article".

Preußen wollte sich jedoch mit einem so nichtssagenden Satze, wonach sich die Mächte nur anheischig machten, jenes Neutralität zu achten, nicht begnügen. Der oben angegebene Text des Art. 2 rührt von einem Amendement des preußischen Bevollmächtigten her, welcher nur unter der Bedingung, daß die luxemburgische Neutralität unter die Garantie der Mächte gestellt würde, dem Vertrag zustimmen konnte. Wer die damalige europäische Lage noch in einiger Erinnerung hat, wird wissen, daß erst durch diese Collectivgarantie in der öffentlichen Meinung Europas das preußische Opfer compensirt und die Neutralität Luxemburgs gesichert erschien.

Um so größer war das Erstaunen, als die englische Regierung, auf deren Einladung die Conferenz zusammengetreten und deren Bemühung um die Erhaltung des Friedens so sehr betont war, kurz nach der Unterzeichnung des Vertrages ihre in demselben übernommenen Verpflichtungen ohne Scheu öffentlich ableugnete. Bereits in der Sitzung des Oberhauses vom 20. Mai 1867 erklärte Lord Derby nämlich auf eine bezügliche Interpellation des Grafen Russel, daß, wenn die Neutralität Luxemburgs durch Frankreich oder Preußen angegriffen würde, keine der anderen Contrahentmächte zu deren Vertheidigung verpflichtet sei, weil diese ja nur collectiv von allen geleistet werden müsse. Dieselbe Scene wiederholte sich in der Sitzung vom 4. Juli 1867, als Lord Houghton in sehr entschiedener Weise die Folgerungen aus der Derby'schen Kunst, eine vertragliche Pflicht wegzuinterpretiren, zog und namentlich bemerkte, daß man die Neutralität Luxemburgs nicht gegen die Türkei, Griechenland, Spanien oder Dänemark, sondern gegen einige der vornehmsten Unterzeichner des Vertrags aufgerichtet habe. Lord Derby, gegen dessen Einführung in der erwähnten Sitzung der preußische Botschafter wiederholt Einspruch erhoben hatte, blieb in einer sehr gewundenen Rede bei dem Satz, „daß, während eine Collectivgarantie jedem der Mitunterzeichner die Ehrenpflicht auferlege, das garantirte Gebiet zu respectiren, keine Macht vereinzelt verpflichtet sei, für die übrigen Garanten in Waffen einzustehen. Sollte — so fuhr Lord Derby fort — einer der Mitunterzeichner die Neutralität verletzen, dann handle es sich nicht um eine Verpflichtung, sondern um eine freie Entschließung jedes einzelnen Garanten, zu wieweit sie gemeinsam oder vereinzelt die garantirte Neutralität vertheidigen wollen."

Hiermit hat Lord Derby den ganzen Begriff der Garantie illusorisch gemacht — he explained it away — wie man auf englisch sagt, und die Collectivgarantie erscheint seit jener Zeit im Völkerrecht gänzlich werthlos. Wenn die Garanten selbst sich ihrer Pflicht entziehen, noch dazu wie England es damals that, wo die Tinte des Garantie-Vertrags kaum trocken geworden war, dann wird in der That das Wort von Gentz zur Wahrheit: „que les garanties sur le papier sont de faibles moyens de défense."

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" beschäftigt sich mit dieser Frage. Das gouvernementale Blatt schreibt an hervorragender Stelle:

Die „Weser-Zeitung" will „von sehr vertrauenswürdiger Seite" erfahren haben, daß Prinz Nikolaus von Nassau, Bruder des Herzogs Adolf, in Luxemburg um eine Partei werbe, die es ihm ermöglichen solle, als Kronprätendent aufzutreten. Der Correspondent der „Weser-Zeitung" fügt hinzu:

„Gleichzeitig verlautet, daß man dem Prinzen in Berlin sehr geneigt sei und seine Bestrebungen meistlich unterstütze. Um seiner Candidatur einen festen Hintergrund zu geben, wird zunächst ein Verzicht seiner beiden Vordermänner, des Herzogs Adolf und seines Sohnes, erfolgen. Nach dieser Richtung sollen, wie man in Luxemburger Kreisen, die gewöhnlich für gut unterrichtet gelten, wissen will, augenblicklich vertrauliche Verhandlungen im Gange sein."

Diese ganze Mittheilung ist aus der Luft gegriffen. Es haben niemals wegen der Successionsrechte des Prinzen Nikolaus von Nassau in Luxemburg irgendwelche Verhandlungen stattgefunden, und es kann von derartigen Unterhandlungen auch gar nicht die Rede sein, da das Successionsrecht des Herzogs von Nassau vertragsmäßig unanfechtbar, mithin völlig zweifellos ist.

Die „Luxemburger Frage" wird, wie es scheint, demnächst die Presse noch öfters beschäftigen.

Marine.

* Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kronstadt unter dem 22. Mai: „Die Klagen über die schlechte Mannszucht der hiesigen Matrosen sind allgemein, und Ausschreitungen, unter welchen die Einwohner zu leiden haben, sind an der Tagesordnung. Aber selbst die Officiere, die eigenen Vorgesetzten der Matrosen, klagen über deren Unbotmäßigkeit und Trunksucht, thun jedoch nicht das Mindeste, um Dienstwidrigkeiten zu steuern. Den ganzen Winter über fand so gut wie gar kein Dienst statt und die Mannschaften blieben trotz der überaus großen Zahl von Officieren doch ohne Aufsicht; denn jene besuchten nicht die Casernen oder wohnten nicht einmal in ihrer Garnison Kronstadt, sondern in dem allerdings sehr viel lustigeren Petersburg. Es ist dies etwa, als ob die Marine-Officiere aus Wilhelmshaven in Oldenburg wohnten; von Petersburg nach Kronstadt zu kommen bedarf es sogar noch längerer Zeit. Der General-Admiral Großfürst Alexei Alexandrowitsch hat zwar noch diesen Winter den Officieren strengstens anbefohlen, ihren Wohnsitz hier und nicht in Petersburg zu haben; das hat aber wenig genützt. In den Schwarzmeerhäfen sollen die Verhältnisse nicht viel anders sein und natürlich leidet darunter der Geist und die Verfassung der Marine."

Militairisches.

* Ueber die Körperlänge der Rekruten des russischen Reiches hielt in der jüngsten Sitzung der kaiserlichen Geographischen Gesellschaft in Petersburg Professor Anutschin aus Moskau einen Vortrag nach den Materialien der Rekrutencommissionen der Jahre 1873—1884, die ihm vom Centralstatistischen Bureau zur Verfügung gestellt waren und die sich auf ungefähr 3 Millionen einzelner Messungen beziehen. Er begann mit den Resultaten, die man in Westeuropa und Nordamerika aus ähnlichen Messungen gezogen hatte. Früher hatte Quetelet geglaubt, daß es eine gewisse mittlere Länge des Menschen gebe, von der aus zufällige Abweichungen existiren. Es ergiebt sich aber, daß bei der Körperlänge wesentlich die Raceneigenthümlichkeiten und auch die Lebensbedingungen mitspielen. In Nordamerika ist die Durchschnittslänge größer als in Europa und zugleich in den ackerbautreibenden Weststaaten bedeutender als im Osten. In Europa zeigen die nördlichen Völker die größte Körperlänge — die Schotten und die Skandinavier; am kleinsten sind die Spanier und Portugiesen. In Frankreich zeigt der keltisch-aquitanische Südwesten kleineren Körperwuchs als der zum Theil germanische Nordosten. Ebenso hat in Italien der von germanischen